

**Das Projekt der Stadt Bern «Bau- und Verkehrsmassnahmen»**  
**Ausführungskredit 112 Millionen, Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021**  
Beurteilung aus der Sicht des Architekturhistorikers Jürg Schweizer

Die Altstadt von Bern ist von der Eidgenossenschaft als Denkmal von nationaler Bedeutung eingestuft und von der UNESCO ins Verzeichnis des Weltkulturerbes aufgenommen worden, nicht wegen einzelner bedeutender Bauten, sondern, was besonders selten ist, wegen der hohen Qualität des Stadtorganismus. Die Stadtanlage als Ganzes ist das wichtigste Denkmal Berns. Sie verdient Sorgfalt und Pflege; das will nicht heissen, dass sie gewissermassen unter eine Käseglocke gestellt wird. Qualitätsvolle Veränderungen und sorgsame Ergänzungen sind selbstverständlich möglich; die Stadt ist ja im Laufe der Jahrhunderte intensiv verändert worden, denken wir nur an den Einzug der Bundesbauten, diese Veränderungen gehören zur Geschichtlichkeit der Stadt.

Was uns aber heute von den Behörden zur Bewilligung vorgelegt wird, entspricht den Qualitätsanforderungen nicht, die ein Vorhaben im UNESCO – Perimeter erfüllen muss. Der Bahnhof wird zur bipolaren Anlage erweitert, erhält aber keinen Platz und kein Gesicht. Dafür soll mit dem Haus Bubenbergplatz 12 einer der schlechtesten Beiträge aus den 1960er Jahren zwar abgebrochen, aber auf Grund der längst überholten Vorschriften von 1965 in fast gleicher Form wieder aufgebaut werden. Dies bedeutet, dass die unpassenden Geschäftshäuser zwischen Burgerspital und Schanzenbrücke weitere 100 Jahre die Stadt verunstalten, weil man immer auf den Nachbar Rücksicht nehmen muss. Das ist kein Beitrag zum Stadtbild, sondern die Fortschreibung von Bausünden. Unverzeihlich, dass die Stadt hier nicht zum Rechten geschaut hat.

Nicht nur die Bauten machen die Qualität und den Wert der Stadt aus, sondern auch ihre Freiräume, ihre Gassen und Plätze. Dazu zählt auch der Hirschengraben. Die Planer haben vor 150 Jahren in ausgezeichneter Art die überflüssig gewordenen Schanzen in schöne Architektur und grossen Freiraum, von zwei Strassen gefasste Parkinsel, umgewandelt, eine Meisterleistung des Städtebaus, von der wir seither profitieren. Es ist der wichtigste und am besten erhaltene Platz des 19. Jahrhunderts in Bern. Dieser soll nun, wenn wir der Vorlage zustimmen, zerstört werden.

Die 100 Jahre alten Kastanienbäume werden gefällt, der Platz umgestochen. Der obere Platzkopf, wo heute das Denkmal steht, wird ausgehöhlt zur Aufnahme von Treppen, Rolltreppen und Liften, das Denkmal wird in die Mitte des Parks versetzt. Die zwei hineingemurksten Dienstgleise dürfen aber bleiben. Weiterverfolgt wird die Unterhöhlung des Platzes durch eine Veloeinstellhalle, dafür wird dann auch der Südkopf aufgeschlitzt und der kleine Brunnentempel entfernt. Die Bäume sollen wieder gepflanzt werden, aber in Betonruben und, wahrscheinlich, auf einer Betonplatte. Auch wenn sie je gross würden, dauert es Jahrzehnte bis sie Schatten spenden. Wollen wir angesichts des Klimawandels den Hirschengraben kahl schlagen? Nein, wir wollen, dass der Hirschengraben sanft renoviert wird und die Bevölkerung zum Verweilen im Schatten der Bäume einlädt.

Die Baumassnahmen der Vorlage entsprechen dem Rang von Stadt und Platz in keiner Weise, sondern sind ein unüberlegter Schnellschuss, soll doch im Zeitraum 2035 ein zusammenhängendes Platzkonzept vom Bahnhof über den Bubenbergplatz, Hirschengraben bis Laupenstrasse verwirklicht werden. Wozu also 10 Jahre früher diese Zerstörung? Eine solche Gesamtplanung ist Bern angemessen, nicht dieses sektorielle 36 Millionen schwere Provisorium.

Auch das 2018 erstellte Gutachten der Eidgen. Kommission für Denkmalpflege kritisiert die Hirschengrabenunterführung. Die Kommission qualifiziert das Vorhaben als «bedeutenden städtebaulichen Eingriff», der «unzureichend auf die Situation Rücksicht nehme». Sie verlangt die «ungeschmälerte Erhaltung des Hirschengrabens»; «die Bepflanzung sei zu erhalten, baumpflegerisch notwendige Ersatzpflanzungen seien gemäss dem historischen Bestand vorzunehmen». Auf «technische Infrastrukturen sei zu verzichten». Die «Passage Hirschengraben» und die «Velostation Hirschengraben» seien als «schwere Beeinträchtigungen zu beurteilen».

Wie die Direktorin TVS mit ihrer Equipe daraus den Schluss ziehen kann, die Kommission verlange die Abholzung des Hirschengrabens gehört zu den Fehlaussagen dieses an Ungereimtheiten reichen Vorhabens. Daher:

**NEIN** am 7. März zu den Bau- und Verkehrsmassnahmen, damit die Alternativen eine Chance haben.